

Bericht	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Gellhaus
	Telefon (0202)	563 4800
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	julia.gellhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0088/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2007	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
Clausewitzstraße Querschnittsplanung		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld – Beyenburg vom 21.11.2006 (VO/0988/06)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme des Berichts

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Clausewitzstraße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 776/2. Sie ist im heutigen Zustand partiell mit halbachtseitigem Gehwegparken ausgestattet. Da es in Zukunft zu diversen Nutzungsänderungen an der Clausewitzstraße und in Ihrem Umfeld kommen könnte, sollen frühzeitig Flächen für einen möglichen Vollausbau mit beidseitigem Gehwegparken gesichert werden.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Langerfeld – Beyenburg vom 21.11.2006 (VO/0988/06) wurde entlang der Clausewitzstraße und in den angrenzenden Bereichen der Karl – Bamler – Straße und der Straße In der Fleute eine mögliche Querschnittsaufteilung gemäß der Straßenbegrenzungslinien untersucht.

Querschnittsplanung Clausewitzstraße

Auf der Clausewitzstraße wurden folgende Maße zu Grunde gelegt:

Gehweg 2,0m
Parkstreifen 2,0m
Fahrbahn 7,5m (erhöhter Schwerlastverkehr)

In den Bereichen der beiden Querungshilfen und der Bushaltestellen Clausewitzstraße lässt sich die neue Querschnittsaufteilung nicht umsetzen. Hier wird weitestgehend der alte Querschnitt beibehalten. Zwischen der Schwelmer Straße und der Straße in der Fleute wird auf der östlichen Seite der Clausewitzstraße laut dem Bebauungsplan eine Fläche für die Einrichtung eines Parkstreifens freigehalten. Zwischen den Hausnummern 31 und 41 steht nur eine begrenzte Querschnittsbreite zur Verfügung. Aus diesem Grund kann in diesem Bereich lediglich ein Parkstreifen angeordnet werden. Um hier einen zweiten Parkstreifen hinzuzufügen wäre der Abriss von bestehender Bebauung notwendig.

Zur Umsetzung des neuen Querschnittes sind Grunderwerb entlang der Clausewitzstraße und ein Vollausbau der Straße notwendig.

Querschnittsplanung Karl – Bamler – Straße

In der Karl – Bamler – Straße wurden folgende Maße zu Grunde gelegt:

Gehweg 2,0m
Parkstreifen 2,0m/2,5m (Lkw-Parkplatz)
Fahrbahn 6,5m

Auf der Straßenseite der Häuser Karl – Bamler – Straße 40 – 62 befinden sich dicht hintereinander folgende Überfahrten, daher entfällt die Anordnung eines Parkstreifens. Auf der Seite des Sportplatzes kann ein nahezu durchgängiger Parkstreifen angeordnet werden. gegenüber der Hausnummer 36 kann der Parkstreifen eine Breite von 2,5 m aufweisen, damit er auch für Lkws nutzbar ist. Auch hier wurden im Bebauungsplan Flächen für die Einrichtung von Parkplätzen freigehalten.

Für die Umsetzung des neuen Querschnittes muss Grunderwerb im Bereich des Sportplatzes getätigt werden und ein Vollausbau der Straße ist notwendig.

Querschnittsplanung In der Fleute

Bei der Straße In der Fleute entfällt eine Querschnittsplanung.

Bei dem Teil östlich der Clausewitzstraße ließe sich lediglich am südlichen Fahrbahnrand ein Parkstreifen anordnen, da das Einfahren jedoch nur dem Bus vorbehalten ist, wäre dieser Parkstreifen lediglich aus Richtung Dieselstraße durch das Querens der Busspur und mit einem Konflikt Pkw – Bus zu erreichen. Auf der gegenüberliegenden Seite lässt eine kurze Abfolge von Überfahrten die Einrichtung eines Parkstreifens nicht zu.

Der Abschnitt westlich der Clausewitzstraße ist bereits mit einem Parkstreifen ausgestattet. Der begrenzte Querschnitt und einige Überfahrten lassen die Einrichtung eines zweiten Parkstreifens nicht zu.

Kosten und Finanzierung

Um einen Vollausbau der beiden Straßen durchführen zu können ist Grunderwerb zu tätigen. Zusätzlich zu den Straßenbaukosten fallen noch die Kosten für die Entwässerung und Beleuchtung an, Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Durch einen Ausbau sind entsprechende Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabegesetz auf die Anwohner umzulegen.

Für die heutige Nutzung ist das momentane Parkplatzangebot ausreichend, daher wird zum jetzigen Zeitpunkt von einem Straßenausbau abgesehen.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan Clausewitzstraße / In der Fleute

Anlage 2 Lageplan Clausewitzstraße / Karl – Bamler – Straße